

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Veranstaltungen der Ingenieurkammer:

Persönliche Netzwerkchancen nutzen – die Branche stark machen!

Was verbirgt sich hinter dem Wort Netzwerken? Sind es ungeliebte Pflichttreffen, auf denen Teilnehmer nebeneinander auf eine Bühne oder ein Podium schauen? Oder sind es Gelegenheiten, welche die Kammer mit ihren unterschiedlichen Veranstaltungen und Engagements Möglichkeiten für alle Mitglieder bietet?

Netzwerken bedeutet im besten Fall: Gute Gespräche, neue Sichtweisen und die Bestätigung, mit seinen Ideen oder Problemen nicht allein zu sein. Es bedeutet, Kontakte neu zu knüpfen oder bestehende zu stärken, Vertrauen untereinander aufzubauen und zusammen zu arbeiten. Netzwerken ist eine Strategie und es bedeutet persönliches Engagement



Foto: IKMV-Archiv

Tag des offenen Ingenieurbüros: etwa 500 Ingenieure nutzen die Gelegenheit zur Begehung der Rügenbrücke vor der offiziellen Eröffnung.

und Zeitinvestition, um eigene Herausforderungen zu meistern oder zum Wohle der Gemeinschaft zu gestalten.



Foto: S. Lüttich

Exkursion mit Studierenden der Hochschule Wismar. Das Müritzhotel in Klink wird gesprengt. Das Objekt kann ein letztes Mal besichtigt werden.

INHALT

- ◆ Veranstaltungen der Ingenieurkammer: Persönliche Netzwerkchancen nutzen – die Branche stark machen!
- ◆ Bauingenieurausbildung landesweit stärken – Die Umsetzung des BLU-Konzepts in M-V kommt in Gang
- ◆ Umsatzsteuer in Corona-Zeiten – Teilleistungen
- ◆ Recht aktuell
- ◆ Aus der Geschäftsstelle
- ◆ Bekanntmachung
- ◆ Weiterbildungsangebote
- ◆ Service / Impressum
- ◆ Statistik Mitgliederbestand

In jedem Netzwerkangebot schlummert Potenzial. Endlich Gelegenheit, sich entlastet von Termindruck, auf eine Entdeckungsreise zu Entwicklungstrends - guten und schlechten - zu begeben, die Ingenieure bewegen und die wir als Interessenvertretung anpacken sollen! Die Ingenieurkammer ist ein Zusammenschluss von 1300 Mitgliedern einer Branche. Sie hat Gewicht und dient auf politischer Ebene als Berater im Sinne der Ingenieure in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf Veranstaltungen und in einer abgesicherten Organisationsstruktur können sich die Mitglieder



Foto: IKMV-Archiv
Gelegenheit zum Austausch ohne Termindruck: Auf dem Sommerfest zum 25-jährigen Bestehen der Kammer.

als Ehrenamtliche in Ausschüssen, Regional- oder Projektgruppen zu unterschiedlichsten Berufsthemen treffen. Die Geschäftsstelle unterstützt dabei in der Organisation. Schwarmwissen: In den Fachgruppen, die von Kammermitgliedern gegründet werden, können Informationen zu Fachthemen wie Tragwerksplanung, BIM oder Geotechnik ausgetauscht werden. Wir alle spüren es, unser Leben, unsere Gesellschaft und unsere Branche sind mitten im Umbruch – wir laden mit unserer Arbeit als Ingenieurkammer ein, diesen aktiv in einem starken Netzwerk mitzugestalten.

Unsere nächsten Veranstaltungen

23.09.2020 – Treffen der Regionalgruppe Ludwigs-lust-Parchim – Austausch zu Branchenthemen

25.-27.09.2020 – Landesmesse RoBAU in Rostock, Stand der Ingenieurkammer M-V betreut durch Regionalgruppe Rostock

29.10.2020 – Workshoppnachmittag: Wie können wir unsere zukünftigen Fachkräfte erreichen und begeistern, 16-19:00 Uhr in Pampin (bei Ziegendorf)

Weitere Planungen für 2020 und 2021:

Regionalgruppe Vorpommern-Rügen:

- ◆ Gemeinsamer Stammtisch mit LEKA MV Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH der regenerativen Energien
- ◆ Teilnahme am Wasserstoffsymposium Hochschule Stralsund

Regionalgruppe Vorpommern-Greifswald:

- ◆ Besichtigung Baumwipfelpfad Ostseebad Heringsdorf / Insel Usedom

- ◆ Informationsveranstaltung zur Rentenversorgung / Anklam

- ◆ Neujahrstreffen / Wasserschloß Mellenthin auf der Insel Usedom

Regionalgruppe Nordwestmecklenburg:

- ◆ Baustellenexkursion in Kooperation mit der Regionalgruppe LUP

- ◆ Regionalgespräch in Grevesmühlen mit dem LK Nordwestmecklenburg in Kooperation mit der Architektenkammer M-V

- ◆ Besuch des Bundestages in Berlin in Kooperation mit der Architektenkammer M-V

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, bei Interesse als Gast an Veranstaltungen der anderen Regionalgruppen dabei zu sein. Die genauen Termine senden wir Ihnen in der Mitgliederinformation per E-Mail zu. Auf unserer Website finden Sie festgelegte Termine unter dem Menüpunkt „Sitzungen“.

Bauingenieurausbildung landesweit stärken – Die Umsetzung des BLU-Konzepts in M-V kommt in Gang



Schwerin/Wismar: Es tut sich was. Nachdem im Mai der Landtag in Schwerin beschloss, die Bauingenieurausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und auch die

finanziellen Mittel dafür frei gemacht hat, starteten die Hochschulen mit Koordinierungsgruppen an den drei Standorten Rostock, Wismar und Neubrandenburg, um die Umsetzung

des BLU-Konzepts vorzubereiten. Die erste Anlaufberatung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V fand am 25. August unter Beteiligung der Rektoren der



Foto: Steffen Güll, IR-MV

Wolfgang Waldmüller (CDU) erhielt den BLU-Helm direkt nach der Abstimmung im Schweriner Landtag



Foto: Milko Eilers, SPD-Fraktion

Mdl Tilo Gundlack (SPD) mit BLU-Helm vor dem Schweriner Schloss – er hat in seiner SPD-Fraktion mit dafür gesorgt, dass ein gemeinsamer Antrag mit der CDU zustande kam

Universität Rostock, der Hochschulen Wismar und Neubrandenburg, einer Vertreterin des Finanzministeriums sowie den BLU-Konzeptverfassern statt. Es ist angedacht, ein ständiges

Koordinationsgremium auf Fachebene mit Teilnehmenden aus allen relevanten Bereichen einzurichten. Es wird zudem erwogen, Unterarbeitsgruppen mindestens zu den Themen

Zielvereinbarungen, Personal und Baumaßnahmen vorzusehen. Dabei soll der vom Landtag vorgegebene Zeitplan eingehalten werden.

Im Landtag haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beispielhaft zusammengearbeitet, um den einstimmigen Beschluss zum BLU-Konzept zu erhalten. Insbesondere die Mitglieder des Landtages Wolfgang Waldmüller (CDU) und Tilo Gundlack (SPD) haben in ihren Funktionen den Weg geebnet und somit das Engagement des Ingenieurrates belohnt. Gemeinsam mit anderen Unterstützern hatten Verbände und Kammern die Stärkung der Bauingenieurausbildung seit Jahren gefordert.

TEXT: STEFFEN GÜLL

Umsatzsteuer in Corona-Zeiten – Teilleistungen

Mit einem WUMMS wurde die Absenkung der Steuersätze für den Zeitraum 01.07-31.12.2020 durch die Bundesregierung bekannt gegeben. Und mit genau diesem Wumms sind viele Unternehmen gefordert, ihr Rechnungs- und ihr Vertragswesen für diesen Zeitraum anzupassen.

Der Dreh- und Angelpunkt bei der Anwendung des richtigen Steuersatzes ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung, der sich für den obligaten Wochenendeinkauf problemlos bestimmen lässt. Betrachtet man jedoch die Erstellung von Bauwerken, oder deren Planung kann selbst „ein alter Fuchs“ ins Grübeln kommen...

So meinte etwa ein langjähriger und seit langer Zeit im Geschäft stehender Planer, der nur mal schnell am Telefon eine Bestätigung des Steuerberaters wollte: „Wir rechnen zum 30.06.20 alle Aufträge teilschluss und fertig sind wir. Oder etwa nicht?“

Leider Nein, denn grundsätzlich gilt: Die Erstellung von Bauwerken ist eine Werklieferung und gilt als ausgeführt, wenn der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Die Erarbeitung von Planungsunterlagen als ausgeführt gilt, wenn sie vollendet ist.



Foto: ECOVIS

Teilleistungen liegen nur vor, wenn eine Gesamtleistung technisch oder wirtschaftlich zergliedert werden kann und der Auftragnehmer seine Leistung nicht als einheitliches Ganzes, sondern in Teilen schuldet. Hierzu bedarf es zwischen den Beteiligten einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung sowie deren tatsächlicher Umsetzung.

Für die Abgrenzung von Bauleistungen stellt die Finanzverwaltung mit dem (BMF-Schreiben vom 12. 10. 2009,

BSStBl I S. 1292) ein Merkblatt zur Verfügung, das in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer zum Abruf bereitliegt.

Für Architekten- und Ingenieurleistungen gilt, dass sich aus der Leistungsbeschreibung nach HOAI eine Teilbarkeit der Gesamtleistung ergibt.

Nach Verwaltungsmeinung soll aus dieser Aufgliederung jedoch noch keine Teilbarkeit der einzelnen Leistungsphasen als Teilleistungen gelten. Nur wenn nach § 9 HOAI zusätzliche Vereinbarungen über die gesonderte Ausführung und Honorierung getroffen werden, sind Teilleistungen anzunehmen.

DIPL. OEC. AXEL BECK

Steuerberater
Geschäftsführer
ECOVIS Grieger Mallison Beck Steuerberatungsgesellschaft mbH Schwerin

Neue HOAI kommt

Mit Urteil vom 04.07.2019 hat der EuGH festgestellt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchst-honorarsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vom 10.07.2013 gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie verstoßen. Infolgedessen ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihre nationalen Vorschriften an die Vorgaben des Urteils anzupassen.

In der bisherigen Fassung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) war vorgesehen, dass im Rahmen der durch Rechtsverordnung zu erlassenen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure eben jene Mindest- und Höchstsätze festzusetzen sind, die für die von der Honorarordnung erfassten Leistungen gelten sollten.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung des EuGH-Urteils hat das Bundeswirtschaftsministerium daher einen Gesetzesentwurf zur Änderung des ArchLG vorgelegt. Diesem hat das Bundeskabinett am 15.07.2020 zugestimmt. Nun muss der Bundestag über diese Gesetzesänderung beschließen.

In einem zweiten Schritt wird dann eine Rechtsverordnung mit der konkreten Neufassung der HOAI durch die Bundesregierung auf der Grundlage des geänderten ArchLG erlassen werden. Die zukünftige HOAI wird sich nicht nur an dem neuen Inhalt, sondern auch an der Gesetzesbegründung zur Änderung des ArchLG orientieren. Insoweit sind die Ausführungen

in der Gesetzesbegründung für die Ermächtigungsgrundlage im ArchLG auch für die zukünftige Fassung der HOAI richtungsweisend.

Hiernach bleibt die HOAI auch künftig für die Honorare für Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure erhalten, ohne dass verbindliche Mindest- und Höchst-honorarsätze vorgegeben werden.

Die Parameter zur Ermittlung der Honorare für Planungsleistungen wie die anrechenbaren Kosten, Honorarzonon, Honorartafeln etc. dienen künftig als Orientierungshilfe für die Ermittlung einer angemessenen Honorierung. Diese Honorarparameter gelten allerdings nur für die in der neuen HOAI genauer zu definierenden Grundleistungen in Abgrenzung zu den besonderen Leistungen. Letztere sollen weiterhin nicht dem Preisrecht der HOAI unterworfen werden, müssen also durch die Vertragsparteien vereinbart werden.

Das Festhalten an der HOAI wird im Wesentlichen damit begründet, dass der öffentliche Auftraggeber im Vergabeverfahren und bei Vertragsvereinbarungen mit Hilfe der HOAI die Transparenz der Honorarkalkulation und eine Vergleichbarkeit verschiedener Angebote sicherstellen will. Gleichwohl soll das Honorar frei verhandelbar sein. Insbesondere Zu- und Abschläge vom zunächst gemäß den HOAI-Parametern errechneten Honoraren soll möglich bleiben.

Darüber hinaus enthält der Entwurf der Ermächtigungsgrundlage auch die Befugnis, in der noch anzupassenden

HOAI eine Auffangregelung vorzusehen, wonach bestimmte in den Honorartafeln angegebene Honorarsätze für Grundleistungen für den Fall als vereinbart gelten, dass keine wirksame Honorarvereinbarung getroffen wurde.

Diese Auffangregelung soll langwierige Streitigkeiten über das Honorar vermeiden helfen.

Ebenso enthält die Ermächtigung Regelungen, wonach die Honorarvereinbarung zu deren Wirksamkeit ein Formerfordernis erfüllen muss und darüber hinaus die neue HOAI Hinweispflichten enthalten kann. Welche Formerfordernisse zwecks Wirksamkeit der Honorarvereinbarung, beispielsweise Schriftform oder Textform, eingehalten werden soll, lässt die Ermächtigungsgrundlage offen. Hinsichtlich der Hinweispflichten soll sich die HOAI an denen der Steuerberatervergütungsverordnung orientieren, insbesondere im Hinblick auf die freie Vereinbarkeit der Honorare.

Auch die neue HOAI wird sich nicht auf Personen beschränken, die im Gesetz bzw. in der Verordnung genannten Berufsbezeichnungen (Architekten und Ingenieure) führen dürfen. Vielmehr bleibt die HOAI auch in Zukunft leistungsbezogen, knüpft also an die konkrete Tätigkeit an.

BJÖRN SCHUGARDT
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR BAU- UND
ARCHITEKTENRECHT



Aus der Geschäftsstelle

Zusammenarbeit digital

In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Schwerin wurde im Konferenzraum ein Videokonferenzsystem mit großem Bildschirm, Kamera- und Mikrofonanlage installiert. Seit März verfügt die Geschäftsstelle über Webcams und nutzt die Möglichkeit von Videoschaltungen in ihrer Arbeit, beispielsweise in Arbeitsgruppen mit der Bundesingenieurkammer. So wird sichergestellt, dass ein reibungsloser Betrieb auch bei Kontakteinschränkungen jederzeit

möglich ist. Die neue Technik unterstützt jetzt noch stärker die Vernetzungsarbeit in den Regionen oder den Austausch in den Ausschüssen der Kammer. Die ehrenamtlichen Gremien können nun wahlweise digital tagen. Besonders in der überregionalen Zusammenarbeit der Kammermitglieder und zwischen Interessensvertretungen können extra Anreisen vermieden werden. Auch wenn wir Sie gern persönlich treffen freuen wir uns, dass wir eine Alternative zu reinen Präsenzsitzungen – auch in Form von Hybrid-Treffen- anbieten können. Die neue Anlage wird Ende September installiert. Sprechen Sie uns an, sofern Sie Fragen haben.

Bekanntmachung

Anerkennung als Prüfsachverständiger für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen

Bekanntmachung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Vom 27. Juli 2020

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 2 der Bauprüfverordnung Mecklenburg-Vorpommern ist die Anerkennung von Herrn Dipl.-Ing. Peter Bornhöft, Fischerweg 408 in 18069 Rostock als Prüfsachverständiger für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen erloschen.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 19.10.2020.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 31.07.2020
Pflichtmitglieder:	1148
davon	
nur Beratende Ingenieure:	299
nur bauvorlageber. Ingenieure:	498
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	305
nur Tragwerksplaner:	46
Tragwerksplaner gesamt:	460
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	147
davon	
Juniormitglieder	23
Seniormitglieder	6
Gesamt:	1295

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:

RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2020

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
21.09.2020 09.00 – 16.00 Uhr Pentahotel Rostock	HOAI in der praktischen Anwendung	RA Dr. Rolf Theißen Teilnahmegebühr: ab 335,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
28.09.2020 09.00 – 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutznormen, Gesetze und Vorschriften Struktur der Neufassung der DIN 4109 und wesentlichen Neuerungen Anforderungen und rechnerische Nachweise, Bauteilkatalog Bitte bringen Sie für die Rechenbeispiele einen Laptop mit.	Dr.-Ing. Saad Baradiy Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für thermische Bauphysik und Bau-akustik Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
29.09.2020 09.00 – 14.00 Uhr Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Das neue Bauvertragsrecht	RA Jörg Borufka	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
15.10.2020 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V Computergestützte Berechnung von Betonkonstruktionen – Ist alles berechenbar? –	Prof. Dr.-Ing. G. A. Rombach TU Hamburg-Harburg Teilnahmegebühr: inkl. umfangreicher Seminarunterlagen Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 200,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
04.11.2020 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Bauen im Bestand – Umsetzung energiesparrechtlicher Vorgaben – Entwickeln von ingenieurmäßigen Energiekonzepten für bestehende Gebäude – Fragestellungen der Gebrauchstauglichkeit – Bedingte Anforderungen der EnEV / GEG für das Bauen im Bestand – KfW-Anforderungen – Erweiterungen und Ausbau bestehender Gebäude, Nachrüstungen – Energieausweise, Aushangpflicht von Energieausweisen, Energiekennzahlen in Printmedien – Wärmebrücken im Altbau, Möglichkeiten zur Minimierung – energetische und feuchte-schutztechnische Konsequenzen – Grundsätze der Innendämmung	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
05./06. 11.2020 09.30 – 16.00 Uhr Schloss Hasenwinkel	Plötzlich Mitarbeiter führen - was nun?	Wolfgang Dreier Teilnahmegebühr: ab 475,- €	Bildungswerk der Wirtschaft gGmbH Frau Ebert, Tel. 03847/66333 E-Mail: s.ebert@bildungswerk-wirtschaft.de
03./04.12.2020 Seehotel Ecktanen, Waren	Warener Baurechtstage	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 400,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30